

Stadt Ulm  
 Städtebau und Baurecht II  
 Münchner Straße 2  
89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Städtebau, U.g. Umwelt und Baurecht				
Empf. 18. FEB. 2013				
IV	II	III	IV	V
z.B.A.				

Illerkirchberg, den 13.02.2013

Ihr Aktenzeichen 00145-13-40 – Anbau einer Kindertagesstätte....., Ihr Schreiben vom 06.02.13

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 auf ihren Antrag auf Befreiung erhebe ich als Betreuer im Auftrag meiner Mutter |  
**Widerspruch mit folgender Begründung:**

Im Jahre 1990 gab meine Mutter zusammen mit ihrem Bruder Alfons, der 2006 verstorben ist, nach anfänglichem Widerspruch zur Erbauung der Kindertagesstätte auf Drängen von Herrn Schaber ihr Einverständnis zum Bebauungsplan, nachdem der damalige Baubürgermeister Herr Schaber ihr zusagte, **sie werde ein bebaubares Grundstück im Tausch von der Stadt Ulm erhalten.**

Nachdem dann einige Zeit später Herr Schaber seinen Dienst quittierte, wollte von der Stadt Ulm niemand etwas von dieser Zusage mehr wissen. Und so haben wir bis heute nichts schriftliches von dort vorliegen.

Wir sehen es als unser bürgerliches Recht an, dass wir auch einer im Wort stehenden Stadt gegenüber nicht ohne weiteres nachgeben müssen, sonder dass gleiches Recht für alle gilt, auch für den einzelnen Bürger.

Wenn nun auch über 20 Jahre seit diesem Akt vergangen sind, gehen wir davon aus, dass wir auch heute noch nachverhandeln und die Stadt Ulm an ihr damaliges Versprechen erinnern dürfen.

Mit Interesse erwarten wir Ihre Rückäußerung  
 und grüßen Sie freundlich

Anlage: Beglaubigte Abschrift meines Betreuerausweises



Deutsche Telekom Technik GmbH  
Olgastr. 63, 89073 Ulm

Stadt Ulm  
z.Hd. Herr Kastler  
Münchner Str. 2

89070 Ulm

Stadt Ulm				
Hauptabteilung				
Stadtplanung, Umwelt und Klimaschutz				
Eing. 29. MAI 2013				
HA	1	II	III	V
1				

*Handwritten signature*

*Handwritten: TH: S12 IV*

Ihre Referenzen Herr Kastler, Ihr Schreiben vom 08.05.2013  
Anspruchspartner PTI22 PB5; Fabian Weiblen  
Durchwahl +49 731 100-86507  
Datum 27.05.2013  
Betrifft Bebauungsplan "Kindertagesstätte Burgauer Weg 50"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung ihrer Planunterlagen zu o.g. Bauvorhaben.  
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als  
Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die  
Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte  
und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter  
entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen  
abzugeben.

Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen Ihre Planung haben wir keine Einwände. Im Bereich des Burgauer Weges  
befinden sich TK-Linien welche nicht beeinträchtigt werden dürfen. Diese befinden  
sich auf einer Tiefe von ca. 0,60m. Sollte ein Umlegung bzw. Anpassung der Linien  
notwendig sein, sind die Kosten der Telekom zu erstatten.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und  
unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen-  
und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten.  
Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die  
Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht  
behindert werden.

Wir bitten Sie, uns über Beginn und Ablauf bei einer eventuellen Baumaßnahme so  
früh wie möglich, mindestens 16 Kalenderwochen vor Baubeginn, schriftlich zu

Hausanschrift	Deutsche Telekom Technik GmbH
Postanschrift	Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest, Olgastr. 63, 89073 Ulm
Telekontakte	Olgastr. 63, 89073 Ulm
Konto	Telefon +49 (0) 100 0, Telefax +49 731 73926, Internet www.telekom.de
Aufsichtsrat	Postbank Saarbrücken (BIC 250010066), Kto. Nr. 24 858 868
Geschäftsführung	IBAN: DE 1 7500 10066 00240588668 SWIFT-BIC: PRNKDE33
Handelsregister	Dr. Steffen Roehm (Vorsitzender)
	Dr. Dring Jacobsfeuerborn (Vorsitzender), Albert Mathias, Klaus Pieren
	Amtsgericht Bonn HRB 14190 Sitz der Gesellschaft Bonn
	USt-IdNr. DE 814645262



Datum 10.05.2011  
Empfänger  
Blatt 2

informieren, damit wir unsere Maßnahmen mit Ihnen und den anderen Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können. Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI. Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Technik GmbH  
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest  
PTI 22 Ulm, PB 5  
Olgastr. 63  
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Peter Mangold

i. A.

Fabian Weiblen

Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Cla

Ulm, 12.06.2013  
Nst.: 6626

SUB I

Stadtl. Ulm  
Hauptverwaltung  
Stadtverordn. Umwelt  
und...

Empf. 14. JUNI 2013

MA	II	III	IV	V
ZRA				

MF: 819, IV

**Bebauungsplan „Kindertagesstätte Burgauer Weg 50“**  
Ihr Schreiben vom 08.05.2013

Die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm haben keine Einwende gegen den Bebauungsplan „Kindertagesstätte Burgauer Weg 50“.

Abwasserwirtschaft (Abt I):

Entwässerungsleitungen innerhalb des Plangebiets sind als private Leitungen zu planen, zu bauen und zu unterhalten. Hausanschlussleitungen an den öffentlichen Kanal sind im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu beantragen. Bestandsunterlagen des öffentlichen Kanals können bei den Entsorgungs-Betrieben der Stadt Ulm angefordert werden.

  
i.A. Clauß

**REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG**  
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU  
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de  
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm  
Hauptabteilung Stadtplanung,  
Umwelt, Baurecht  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 21.06.13  
Durchwahl (0761) 208-3044  
Name: Frau Koschel  
Aktenzeichen: 2511 // 13-04307

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**A Allgemeine Angaben**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 182.1/13 und örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den Bereich "Kindertagesstätte Burgauer Weg 50" im Stadtteil Wiblingen der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)**

Ihr Schreiben Az. SUB-Ka vom 08.05.2013

Anhörungsfrist 28.06.2013

**B Stellungnahme**

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

**1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können**

Keine

**2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes**

Keine

### 3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

#### Geotechnik

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Verbreitungsbereich oberflächennah verwitterter Haslach-Mindel-Schotter, deren Mächtigkeit nicht im Detail bekannt ist. Im tieferen Untergrund stehen Gesteine der Unteren Süßwassermolasse an. Auffüllungen der vorausgegangenen Nutzungen sind im Plangebiet nicht auszuschließen.

Sofern eine Versickerung von Oberflächenwasser geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig ist, wird die Erstellung entsprechender **hydrologischer Versickerungsgutachten empfohlen.**

Die Schotter bilden allgemein einen gut tragfähigen Baugrund, können aber lokal setzungsempfindliche Lagen (z. B. Schlufflinsen) enthalten. Auf eine ausreichende Einbindetiefe der Fundamente und einheitliche Gründungsbedingungen ist daher zu achten. Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl des Gründungshorizontes, zu Grundwasserverhältnissen, zur **Standsicherheit** von Böschungen und Baugruben etc.) werden **objektbezogene Baugrunduntersuchungen** gemäß DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 durch ein **privates Ingenieurbüro empfohlen.**

#### Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

#### Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

#### Grundwasser

Auf die Lage des Planvorhabens innerhalb der hydrogeologisch abgegrenzten Schutzzone III des Wasserschutzgebietes „Fischerhausen“ wird hingewiesen. Weitere, die o.a. Ausführungen ergänzende Hinweise, Anregungen oder Bedenken sind aus hydrogeologischer Sicht nicht vorzubringen.

#### Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

### **Geotopschutz**

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse

[http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus uebersicht](http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht)

(Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

### **Allgemeine Hinweise**

Bei erneuter Vorlage bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber dieser Planung deutlich kenntlich zu machen.

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u. a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und damit auch auf Erkenntnissen aus Bohrungen. Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht (§ 4 Lagerstätten-gesetz) beim LGRB.

Hierfür steht unter <http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen> eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Im Original gezeichnet

Anke Koschel  
Dipl.-Ing. (FH)

## Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

---

**Von:** Thiem, Wolfgang (RPT) [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de]  
**Gesendet:** Dienstag, 2. Juli 2013 18:27  
**An:** Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)  
**Betreff:** OT Wiblingen, BPL KITA Burgauer Weg 50, TÖB-Anhörung

Sehr geehrter Herr Kastler,

vielen Dank für die Beteiligung des Referats Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange im Rahmen des im Betreff genannten Verfahrens. Die verspätete Abgabe unserer Stellungnahme bitten wir auslastungsbedingt zu entschuldigen.

In Bezug auf das o. g. Planverfahren trägt das Referat Denkmalpflege keine Anregungen oder Bedenken vor.

Die archäologische Denkmalpflege stellt fest, dass bisher keine Fundstellen oder Kulturdenkmale aus dem überplanten Areal bekannt geworden sind.

Falls nicht bereits geschehen, bittet die archäologische Denkmalpflege darum, den Hinweis auf § 20 DSchG aufzunehmen:

*„Sollten bei Erdarbeiten **Funde** (beispielsweise Scherben, Metallteile, Knochen) und **Befunde** (z. B. Mauern, Gräber, Gruben, Brandschichten) entdeckt werden, ist die Archäologische Denkmalpflege beim Regierungspräsidium Tübingen unverzüglich zu benachrichtigen. Fund und Fundstelle sind bis zur sachgerechten Begutachtung, mindestens bis zum Ablauf des 4. Werktags nach Anzeige, unverändert im Boden zu belassen. Die Möglichkeit zur fachgerechten Dokumentation und Fundbergung ist einzuräumen.“*

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Thiem

Regierungspräsidium Tübingen  
Ref. 26 - Denkmalpflege  
Tel: 07071/757-2473  
Fax: 07071/757-2431  
Alexanderstraße 48  
7072 Tübingen  
E-Mail: [Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de](mailto:Wolfgang.Thiem@rpt.bwl.de)